

19.01.94**Empfehlungen
der Ausschüsse****A**zu **Punkt** der 665. Sitzung des Bundesrates am 04. Februar 1994

**Verordnung zur Änderung der Landwirtschaftsförderungsverordnung und
der Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung 1993 bis 1995****1. Der Agrarausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu Artikel 2 (§ 5 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungshilfenverordnung 1993 - 1995)

In Artikel 2 ist nach der Nummer 1 folgende Nummer 1a. einzufügen:

'1a. In § 5 Abs. 1 werden nach dem Wort "Thüringen" die Wörter

"sowie für das in Artikel 1 Abs. 1 des Staatsvertrages vom 02./09. Mai 1993 zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über die Umgliederung der Gemeinden im ehemaligen Amt Neuhaus und anderer Gebiete nach Niedersachsen (BGBl. I S. 1513) genannte Umgliederungsgebiet von den im Land Niedersachsen" eingefügt.'

Begründung:

Da das ehemalige Amt Neuhaus am 30.06.1993 von Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen umgliedert wurde, ist eine entsprechende Anpassung im Gesetz erforderlich. Die Neuregelung ist Voraussetzung für die verwaltungsmäßige Durchführung der Maßnahme durch die niedersächsischen Behörden.

Ausgeliefert am 20. JAN. 1994